



# Wahlausschuss der Bergischen Universität Wuppertal

AStA BU Wuppertal, Max-Horkheimer-Str. 15, 42119 Wuppertal

An die Studierenden  
der Bergischen Universität Wuppertal

**Vorsitz des Wahlausschusses**  
Joana Frielingsdorf  
Luisa Karina Weber (Stv.)

Max – Horkheimer – Straße 15  
Gebäude ME, Ebene 04  
42119 Wuppertal

stupawahl@asta.uni-wuppertal.de  
www.stupa-wuppertal.de

Wuppertal, 06.12.2019

## **Bekanntmachung der Wahl zum Studierendenparlament und zu den Fachschaftsräten der Fakultäten: 1, 2, 4 und 6**

Der Wahlausschuss der Studierendenschaft gibt bekannt, dass von

**Montag den 20. Januar bis Freitag den 24. Januar 2020**

**die Wahl zum Studierendenparlament der BUW**

sowie

**die Wahl zu den Fachschaftsräten der Fakultäten  
1, 2, 4 und 6**

stattfinden.

Die Stimmabgabe ist am Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag, jeweils von

**10:00 Uhr bis 16:00 Uhr**

in den folgenden Wahllokalen (entsprechend der Fakultätszugehörigkeit) möglich.

für Eingeschriebene der **Fakultäten 3, 4 und 7**

– vor Hörsaal 33 auf der Ebene K.11 (Campus Griffenberg) –

für Eingeschriebene der **Fakultäten 1, 2, 8 und 9**

– Fläche der zusammenführenden Flure N/O/S auf der Ebene 10  
(Campus Griffenberg) –

für Eingeschriebene der **Fakultät 5**

– im Foyer vor der Mensa im Gebäude HC (Campus Haspel) –

für Eingeschriebene der **Fakultät 6**

– in der Mensa im Gebäude FME (Campus Freudenberg) –



# Wahlausschuss der Bergischen Universität Wuppertal

AStA BU Wuppertal, Max-Horkheimer-Str. 15, 42119 Wuppertal

An die Studierenden  
der Bergischen Universität Wuppertal

## Vorsitz des Wahlausschusses

Joana Frielingsdorf  
Luisa Karina Weber (Stv.)

Max – Horkheimer – Straße 15  
Gebäude ME, Ebene 04  
42119 Wuppertal

stupawahl@asta.uni-wuppertal.de  
www.stupa-wuppertal.de

Wuppertal, 06.12.2019

## Bekanntmachung der Wahl zum Studierendenparlament und zu den Fachschaftsräten der Fakultäten: 1, 2, 4 und 6

Gemäß §2 der Wahlordnung der Studierendenschaft für die Wahl zum Studierendenparlament der Bergischen Universität Wuppertal sind Studierende, die am 42. Tag vor dem ersten Wahltag und am ersten Wahltag selbst, d.h. am 09. Dezember 2019 und am 20. Januar 2020, an der Universität eingeschrieben sind, wahlberechtigt. Davon ausgenommen sind Zweithörerinnen und Zweithörer sowie Gasthörerinnen und Gasthörer. Ausdrücklich nicht ausgenommen sind zeitweilig eingeschriebene Studierende, welche am 09. Dezember 2019 und am 20. Januar 2020 an der Universität eingeschrieben sind, wie beispielsweise Studierende im ERASMUS-Programm. Das **Verzeichnis der Wahlberechtigten** wird vom **16. Dezember 2019** bis zum **20. Dezember 2019** am Campus Griffenberg im Raum **ME.04.23** ausliegen. Dieser befindet sich vom Standpunkt der AStA-Ebene aus gesehen hinter der Tür, die mit den Wörtern „Buchhaltung“ und „Beratung“ gekennzeichnet ist, und wird von **11 Uhr bis 16 Uhr** zugänglich sein. Gegen die Richtigkeit oder die Vollständigkeit des dort ausgelegten Verzeichnisses kann während dieser Zeit schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erklärt werden. Die Möglichkeit zu Stimmabgabe haben einzig und allein die am 20. Dezember 2019 im Wählerverzeichnis aufgeführten Studierenden.

An den Tagen der Wahl, von Montag, den 20. Januar 2020, bis Freitag, den 24. Januar 2020, wird es insgesamt vier Wahllokale geben. Die Stimmabgabe ist nur an dem der Fakultät zugeordneten Wahllokal, jeweils von 10 bis 16 Uhr, möglich.

Studierende der Fakultät für **Architektur und Bauingenieurwesen (5)** wählen im Wahllokal am **Campus Haspel im Foyer vor der Mensa im Gebäude HC**.

Studierende der Fakultät für **Elektrotechnik, Informationstechnik und Medientechnik (6)** können im Wahllokal in der **Mensa Campus Freudenberg** wählen (**FME.00.08**).

Die Studierenden der Fakultäten für **Wirtschaftswissenschaften (3)**, für **Mathematik und**



# Wahlausschuss der Bergischen Universität Wuppertal

AStA BU Wuppertal, Max-Horkheimer-Str. 15, 42119 Wuppertal

An die Studierenden  
der Bergischen Universität Wuppertal

## Vorsitz des Wahlausschusses

Joana Frielingsdorf  
Luisa Karina Weber (Stv.)

Max – Horkheimer – Straße 15  
Gebäude ME, Ebene 04  
42119 Wuppertal

stupawahl@asta.uni-wuppertal.de  
www.stupa-wuppertal.de

Wuppertal, 06.12.2019

## Bekanntmachung der Wahl zum Studierendenparlament und zu den Fachschaftsräten der Fakultäten: 1, 2, 4 und 6

**Naturwissenschaften (4)** und für **Maschinenbau und Sicherheitstechnik (7)** können ihre Stimme im Wahllokal **vor Hörsaal 33 im Gebäude K** am Campus Griffenberg abgeben. Studierende der Fakultäten für **Geistes- und Kulturwissenschaften (1)**, für **Human- und Sozialwissenschaften (2)**, **Design und Kunst (8)** und der **School of Education (9)** können ebenfalls am Campus Griffenberg auf der **Fläche der zusammenlaufenden Flure N/O/S auf Ebene 10** von ihrem Stimmrecht Gebrauch machen. Die Stimmabgabe an anderen als dem zugeteilten Wahllokal ist nicht möglich. Es besteht außerdem die Möglichkeit der **Briefwahl**. Ein entsprechender Antrag muss **bis zum 13. Januar 2020 um 12 Uhr** bei der Wahlleitung gestellt werden. Ein Antragsvordruck kann beim Wahlausschuss angefordert werden.

Zu wählen sind die zukünftigen 21 Mitglieder des Studierendenparlamentes, welche den späteren Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) berufen sowie die eingangs genannten Fachschaftsräte. Antretende Studierende können sich als Wahlliste zusammenschließen. Damit eine Wahlliste zur Wahl zugelassen werden kann, müssen bis zum **23. Dezember 2019 um 12 Uhr** die vollständig ausgefüllten Vordrucke für die Wahlvorschläge bei Mitgliedern des Wahlausschusses oder alternativ bei der Poststelle der Universität eingegangen sein. **Bitte beachtet, dass die Poststelle nur bis zum 20.12. 15 Uhr geöffnet hat!** Für die erste Variante bietet der Wahlausschuss zwei Termine an, an denen das persönliche Einreichen bei Mitgliedern des Wahlausschusses möglich ist: Donnerstag, den 19.12.2019 von 10-12 Uhr auf der AStA-Ebene (Großraumbüro) bei Maria Klassen und Karina Weber und Montag, den 23.12. von 11-12 Uhr, ebenfalls auf der AStA-Ebene (Großraumbüro) bei Tim Dünwald und Mirlinda Hajdari. Falls die AStA-Ebene bereits geschlossen sein sollte, findet ihr uns vor dem Eingang von der Bibliothek (BZ.07). Sollten die eingereichten Vordrucke fehlerhaft ausgefüllt sein oder anderweitig den Anforderungen der Wahlordnung nicht genügen, dürfen diese bis 18 Uhr desselben Tages



# Wahlausschuss der Bergischen Universität Wuppertal

[ASTA BU Wuppertal, Max-Horkheimer-Str. 15, 42119 Wuppertal](#)

An die Studierenden  
der Bergischen Universität Wuppertal

## **Vorsitz des Wahlausschusses**

Joana Frielingsdorf  
Luisa Karina Weber (Stv.)

Max – Horkheimer – Straße 15  
Gebäude ME, Ebene 04  
42119 Wuppertal

[stupawahl@asta.uni-wuppertal.de](mailto:stupawahl@asta.uni-wuppertal.de)  
[www.stupa-wuppertal.de](http://www.stupa-wuppertal.de)

Wuppertal, 06.12.2019

## **Bekanntmachung der Wahl zum Studierendenparlament und zu den Fachschaftsräten der Fakultäten: 1, 2, 4 und 6**

korrigiert werden. Wahlvorschläge, die bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht in akzeptabler Form beim Wahlausschuss eingegangen sind, gelten als ungültig und werden für die Wahlen nicht weiter berücksichtigt. Der Wahlausschuss empfiehlt den Kandidierenden der Wahllisten daher, die Wahlvorschläge frühzeitig und persönlich bei Mitgliedern des Wahlausschusses einzureichen, damit etwaige Fehler auch frühzeitig festgestellt werden können. Die Vordrucke können beim AStA-Vorsitz oder bei den Mitgliedern des Wahlausschusses angefordert werden.

Jede im Verzeichnis der Wahlberechtigten aufgeführte Person kann während der oben genannten Zeiten in den Wahllokalen wählen. Dort darf sie eine Stimme für die Wahl des Studierendenparlamentes abgeben. Damit wählt die Person eine Kandidatin oder einen Kandidaten. Die ersten sieben Sitze werden den Kandidatinnen und Kandidaten mit den meisten auf sie entfallenen Stimmen zugeteilt. Sie gelten als Direktmandate, werden allerdings mit den auf die Wahllisten entfallenden Sitzen verrechnet. Die Sitze werden gemäß dem Höchstzählverfahren nach Sainte-Laguë aufgrund der auf die Kandidatinnen und Kandidaten einer Wahlliste entfallenen Stimmen auf die Wahllisten verteilt. Bei Gleichheit der Höchstzahl nach Sainte-Laguë zweier Wahllisten entscheidet das Los. Die auf die Wahlliste entfallenen Sitze werden an die Kandidierenden der Wahlliste mit den größten erreichten Stimmzahlen verteilt. Bei einer Stimmgleichheit mehrerer Kandidatinnen oder Kandidaten entfallen die Sitze entsprechend an die Personen, deren numerischer Wert der Listenplatzierung geringer ausfällt. Für die Fachschaftsratswahlen gilt die soeben beschriebene Prozedur gleichermaßen, falls sie nicht in der entsprechenden Fachschaftssatzung anders festgesetzt ist.

Gemäß §7 der Wahlordnung der Studierendenschaft steht einer jeden zur Wahl zugelassenen Liste die Möglichkeit der Gestaltung von zwei DIN A4-Seiten der vom Wahlausschuss herausgegebenen Wahlzeitung zu. Für deren Inhalt und Ausgestaltung sind die Listenverantwortlichen zuständig.



# Wahlausschuss der Bergischen Universität Wuppertal

AStA BU Wuppertal, Max-Horkheimer-Str. 15, 42119 Wuppertal

An die Studierenden  
der Bergischen Universität Wuppertal

## Vorsitz des Wahlausschusses

Joana Frielingsdorf  
Luisa Karina Weber (Stv.)

Max – Horkheimer – Straße 15  
Gebäude ME, Ebene 04  
42119 Wuppertal

stupawahl@asta.uni-wuppertal.de  
www.stupa-wuppertal.de

Wuppertal, 06.12.2019

## Bekanntmachung der Wahl zum Studierendenparlament und zu den Fachschaftsräten der Fakultäten: 1, 2, 4 und 6

Damit die in Absatz (2) genannte 14-tägige Frist zur Veröffentlichung eingehalten werden kann, müssen die **Design-Vorlagen der Listen** spätestens bis zum **13. Dezember 2019 12 Uhr** beim Wahlausschuss eingegangen sein. Sollte von einer Liste bis 12:00 Uhr am 13. Dezember 2019 keine geeignete und druckfertige Datei vorhanden sein, wertet der Wahlausschuss dies als Verzicht auf diese Möglichkeit. Eine Korrektur der Design-Vorlagen ist bis zum 14. Dezember 2019 um 18 Uhr möglich. Damit Fehler rechtzeitig korrigiert werden können, beziehungsweise eine Liste ihr Recht auf freie Gestaltung zweier DIN-A 4 Seiten in der Wahlzeitung nicht verwirkt, empfiehlt es sich, die Datei frühzeitig zu versenden und sich vom jeweiligen Mitglied des Wahlausschusses den Empfang jener Daten bestätigen zu lassen. Weiterhin steht nach §36 jeder Liste „für die Wahl zum Studierendenparlament [...] für eine ausgewogene Wahlwerbung eine Kopierkarte mit mindestens 500 Kopien, entsprechendes Papier verschiedener Farbe und Größe und die dazu benötigten Arbeitsmaterialien“ zur Verfügung.

Ungeachtet potentieller Fehler bei einzelnen hier aufgeführten Punkten bleibt die Richtigkeit und Gültigkeit aller anderen Punkte weiterhin bestehen.

Für den Wahlausschuss,  
Joana Frielingsdorf